

Search & Train Unternehmensberatung I Seminare I Workshops – Vertragsbedingungen

Mit der Beauftragung der search & train Unternehmensberatung akzeptiert der Auftraggeber die nachstehenden Vertragsbedingungen

1. Termine und Erfüllung

- 1.1 Vertraglich vereinbarte Termine sind – ausgenommen bei Vorliegen höherer Gewalt – für den Auftraggeber und für die search & train Unternehmensberatung bindend.
- 1.2 Terminverschiebungen seitens des Auftraggebers können nur bis 4 Wochen vorher akzeptiert werden.
- 1.3 Fällt ein einzelner Trainingstermin durch Veränderungen seitens des Auftraggebers aus und erfolgt die Umbuchung nicht 4 Wochen vorher, so ersetzt der Auftraggeber 50 % des Honorars sowie ggfls. anfallende Spesen nach effektivem Aufwand.
- 1.4 Die search & train Unternehmensberatung verpflichtet sich, Termine unter allen Umständen – Fälle höherer Gewalt ausgeschlossen – wahrzunehmen.
- 1.5 Kann aus unverschuldeten Gründen wie Krankheit, Unfall oder aus Gründen höherer Gewalt ein Trainingstermin durch die search & train Unternehmensberatung nicht wahrgenommen werden und in der Kürze der Zeit kein Ersatztrainer gestellt werden, besteht für den Auftraggeber kein Anspruch auf Ersatz von Verdienstaufschlag oder Spesen der Teilnehmer. In diesem Fall besteht ebenfalls kein Anspruch auf Honorar für die search & train Unternehmensberatung.
- 1.6 Die search & train Unternehmensberatung kann, ohne weitere Angabe von Gründen, bis 6 Wochen vor Trainingsbeginn vom Vertrag zurücktreten oder Termine verschieben.

2. Geheimhaltung

Search & Train Unternehmensberatung verpflichtet sich zu absoluter Diskretion und Stillschweigen bezüglich aller Informationen, die sie während Ihrer Trainingsarbeit vom Teilnehmer über seine Person oder über das Unternehmen erhält.

3. Scientology Klausel

Die search & train Unternehmensberatung versichert hiermit, dass:
Search & Train Unternehmensberatung nicht nach der Technologie /dem Gedanken des L. Ron Hubbard arbeitet, weder die Firmenleitung noch die Mitarbeiter nach der Technologie// dem Gedankengut des L. Ron Hubbard geschult werden. Dies wird auch für die Zukunft ausgeschlossen.

4. Ort der Vertragserfüllung

Als Ort der Vertragserfüllung gilt das Trainingslokal. Das Trainingslokal wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Insoweit obliegt ihm die Verkehrssicherungspflicht.

5. Gerichtsstand

Für alle Ansprüche aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Berlin vereinbart.